

IMDS-Handbuch für Lieferanten

Group Quality Services

<i>Rev.</i>	<i>Datum</i>	<i>Erstellt von</i>	<i>Datum</i>	<i>Geprüft von</i>	<i>Datum</i>	<i>Freigegeben von</i>	<i>Datum</i>
00	26.03.2014	imds profesional	28.08.2013	Meier Christina Anna	01.03.2014	Rösl Franz	17.03.2014

<i>Rev.</i>	<i>Datum</i>	<i>Geändert von</i>	<i>Datum</i>	<i>Geprüft von</i>	<i>Datum</i>	<i>Freigegeben von</i>	<i>Datum</i>
01							

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielsetzung	3
3	Regeln und Richtlinien des IMDS	3
4	Verbotene und deklarationspflichtige Reinstoffe	4
5	Vorlage von MDB	4
6	Allgemeine Berichtserstattung	5
7	IMDS Change-Management	5
7.1	Relevante Veränderungen in der GADSL.....	6
7.2	Neue Teile- / Sachnummer oder neuer Werkstoff	6
7.3	Hinzufügen oder Entfernen von Werkstoffen	6
7.4	Relevante Veränderungen im Gewicht eines Teiles	6
7.5	Aktualisierung bereits übermittelter MDB.....	6
8	GRAMMER-Empfängerdaten	7
8.1	Teile- / Sach-Nr.	7
8.2	Name.....	7
8.3	Zeichnungsnummer und Änderungsnummer.....	8
8.4	Lieferantenummer	8
8.5	Weiterleiten erlaubt	8
9	Empfänger-Identifikationsnummer	8
10	Kontakt	8
10.1	Ansprechpartner Lieferant.....	8
10.2	Kontakt GRAMMER	8
11	Mitgeltende Unterlagen	9
12	Änderungen	9

1 Einleitung

Dieses Handbuch enthält Vorgaben für Lieferanten zur Vorlage von Materialdatenblättern (MDB) an GRAMMER im Internationalen Material Daten System (IMDS).

Dieses Dokument beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung und Vorlage von MDB für Teile, Halbzeuge und Werkstoffe. Durch Beachtung dieser Vorgaben werden Datenblätter mit hoher Qualität und verlässlicher Information erzeugt, wodurch die Erfüllung sowohl gesetzlicher Regelungen als auch der Vorgaben der OEM sichergestellt werden.

Alle Lieferanten von GRAMMER müssen für die gelieferten Teile, Halbzeuge und Werkstoffe Materialdatenblätter vorlegen.

2 Zielsetzung

IMDS ist ein gemeinschaftlich genutztes und computerbasiertes Materialdatensystem, das von der Automobilindustrie eingesetzt wird, um umweltrelevante Gesichtspunkte der im Fahrzeugbau verwendeten Werkstoffe zu bewältigen. Mit diesem System ist die Automobilindustrie in der Lage, den gesamten Materialfluss der automobilen Wertschöpfungskette nachzuverfolgen. Aufgabe des Erstellers eines Datenblattes ist es, die entsprechenden Anforderungen abwärts durch die Lieferkette zu kommunizieren, um so sicher zu stellen, dass Regelbefolgung und die Berichterstattung der Werkstoffzusammensetzungen fehlerfrei sind.

Gemäß dem *GRAMMER Lieferantenhandbuch für Produktionsmaterial* sind Zulieferer verpflichtet, Materialdatenblätter für die gelieferten Teile, Halbzeuge und Werkstoffe über das IMDS vorzulegen.

MDB werden entsprechend den GRAMMER-Anforderungen, den jeweils gültigen IMDS-Regeln sowie den gültigen gesetzlichen Vorgaben beurteilt und anschließend angenommen oder abgelehnt. Dafür ist die Kenntnis der zur Zeit gültigen IMDS-Regeln, der gesetzlichen Anforderungen sowie der speziellen GRAMMER-Anforderungen nötig.

3 Regeln und Richtlinien des IMDS

Die zur Zeit gültigen IMDS-Regeln (IMDS Rules and Guidelines) finden sich auf den öffentlichen Seiten des IMDS-Systems auf www.mdsystem.com

4 Verbotene und deklarationspflichtige Reinstoffe

Die Verwendung von verbotenen und deklarationspflichtigen Reinstoffen in Werkstoffen und Teilen in der Automobilindustrie betreffen menschliche Gesundheit, Umweltschutz und Recycling.

Die GADSL ist das Ergebnis der weltweiten, jahrelangen Arbeit von Vertretern der Automobilindustrie, der Zulieferer und der chemischen und kunststofferzeugenden Industrie. Weitere Einschränkungen sind im Anhang II der Altauto-Richtlinie der EU (ELV 2000/53/EC) definiert.

Nach GADSL deklarationspflichtige Reinstoffe sind in blau und solche, die lt. GADSL verboten sind, sind in rot dargestellt. Die Namen von Reinstoffen, die lt. der EU-Verordnung REACH als SVHC (Substances of Very High Concern) eingestuft sind, werden unterstrichen dargestellt.

Es ist zu beachten, dass deklarationspflichtige und verbotene Reinstoffe und deren Gehalte so berichtet werden müssen, dass die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben beurteilt werden kann:

- ELV 2000/53/EC und seinem Anhang II
- GADSL (www.gadsl.org)
- REACH
- Gesetz zu Konfliktmineralien: Dodd-Frank Act, USA

Die zur Zeit gültigen gesetzlichen Regelungen können hier im Internet nachgeschlagen werden: "Access to European Union Law" <http://eur-lex.europa.eu>

Es ist zu beachten, dass gesetzliche Anforderungen und die oben genannten Dokumente regelmäßig aktualisiert werden. Daher sind Lieferanten verpflichtet, die jeweils aktuellen Versionen anzuwenden, wenn Materialdatenblätter berichtet werden.

5 Vorlage von MDB

Ein an GRAMMER gesendetes und akzeptiertes MDB ist Voraussetzung für die Übersendung der Teilevorlagebestätigung (Part Submission Warrant) gemäß VDA Vol. 2 bzw. QS 9000.

Alle MDB müssen den IMDS-Regeln entsprechen, die zur Zeit der Teilevorlagebestätigung für den Lieferanten oder zur Zeit der Teilevorlagebestätigung des GRAMMER-Kunden gültig sind.

Dazu sind die weiteren Hinweise im *GRAMMER Lieferantenhandbuch für Produktionsmaterial* (M_016_001) in Kapitel 4.8.2 „Erstmuster mit Erstmusterprüfbericht (EMBP)“ und 4.8.5 „IMDS-Daten“ zu beachten.

6 Allgemeine Berichterstattung

Der MDB-Fluss beginnt mit dem erstmaligen Erscheinen von Werkstoffen in der GRAMMER-Lieferkette. Der Fluss der MDB durch das IMDS muss den Fluss der Werkstoffe und Teile durch die automobilen Wertschöpfungskette abbilden. Es ist die Aufgabe des GRAMMER-Lieferanten, die entsprechenden Anforderungen abwärts durch die Lieferkette zu kommunizieren, um so sicher zu stellen, dass Regelbefolgung und die Berichterstattung der Werkstoffzusammensetzungen fehlerfrei sind. In der Regel sind alle Teile und Werkstoffe entlang der Lieferkette zu deklarieren.

7 IMDS Change-Management

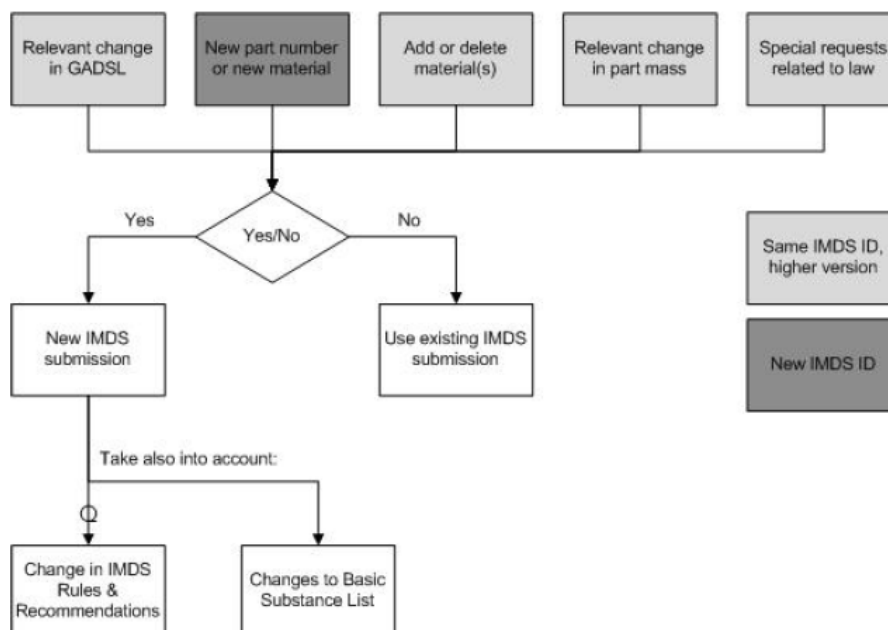
Hinweis: Die IMDS recommendation 001 erfordert es, dass die folgenden Regeln eingehalten werden.

Es ist zu beachten, dass für eine neue GRAMMER-Teile- / Sachnummer in der Regel ein neues MDB (neue MDB-ID im IMDS) benötigt wird, es sei denn, GRAMMER erteilt andere Informationen. Beispiel für eine neue Teile-/Sachnummer: 7654321-A.

Bei unveränderter GRAMMER-Teile- / Sachnummer, aber mit verändertem Inhalt wird eine neue Version benötigt (selbe MDB-ID im IMDS, aber höhere Versionsnummer). Beispiel: Veränderung der Teilnummer von 1234567-A zu neuem Index 1234567-B

Die IMDS-ID besteht aus der IMDS-ID und der Versionsnummer, zum Beispiel: 123456789/1

Hinweis: Gültige Qualitätssicherungs-Richtlinien, wie zum Beispiel VDA Vol. 2, QS 9000 / PPAP) werden durch die folgenden Regeln nicht außer Kraft gesetzt!



Source: IMDS Recommendation 001

7.1 Relevante Veränderungen in der GADSL

Bei Änderungen der GADSL müssen alle MDB, bei denen Joker in der Baumstruktur verwendet wurden, daraufhin geprüft werden, ob der Reinstoff, der durch den Joker dargestellt wurde, nun deklarationspflichtig oder verboten ist. Alle „vertraulich“ markierten Reinstoffe müssen in gleicher Weise überprüft werden, ob ein vertraulicher Reinstoff jetzt deklarationspflichtig oder verboten ist. In diesen Fällen ist eine berichtigte Fassung des MDB mit einer Volldeklaration der nun deklarationspflichtigen oder verbotenen Substanz bis zum dem in der entsprechenden gesetzlichen Vorgabe genannten Zeitpunkt vorzulegen. Ist dort kein Zeitpunkt angegeben oder ist der Zeitraum länger als sechs Monate, so hat die Neuvorlage nicht länger als sechs Monate nach der entsprechenden Veröffentlichung der GADSL-Änderung zu erfolgen.

7.2 Neue Teile- / Sachnummer oder neuer Werkstoff

Wenn ein neues Teil oder ein neuer Werkstoff GRAMMER zum ersten Mal vorgestellt wird, ist dafür ein neues MDB (neue IMDS-ID) zu erstellen, wenn das Teil oder der Werkstoff auch lieferantenseitig neu ist. Wenn das Teil oder der Werkstoff beim Lieferanten bereits vorliegt, so ist es ausreichend, wenn der Lieferant GRAMMER als neuen Empfänger der neuesten Version des MDB hinzufügt.

7.3 Hinzufügen oder Entfernen von Werkstoffen

Das Hinzufügen eines neuen Werkstoffes oder die Entfernung eines bereits deklarierten Werkstoffes in einem Teil erfordert eine Revision des MDB (höhere Version) und Neuvorlage bei GRAMMER.

7.4 Relevante Veränderungen im Gewicht eines Teiles

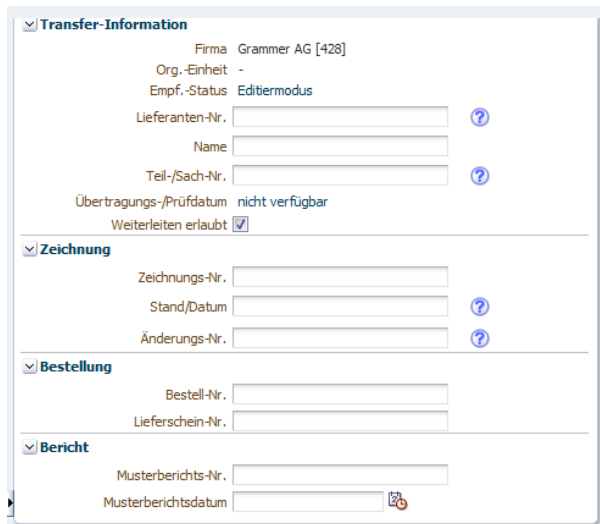
Eine Veränderung im Gewicht eines Teiles, die die erlaubte Abweichung aus der Teilezeichnung oder relevanten Kundenanforderung übersteigt, erfordert eine Revision des MDB (höhere Version) und Neuvorlage bei GRAMMER. Kleine Veränderungen, die über einen längeren Zeitraum stattfinden, können sich schließlich zu einer relevanten Änderung aufaddieren. Auch in diesem Fall ist eine Revision und Neuvorlage des entsprechenden MDB erforderlich. GRAMMER kann die Signifikanz solcher Veränderungen anhand von Qualitätsmanagement-Richtlinien festlegen.

7.5 Aktualisierung bereits übermittelter MDB

Lieferanten müssen auf Anfrage von GRAMMER auch bereits übermittelte MDB aktualisieren. Diese Teile werden im Allgemeinen in neuen Baureihen wiederverwendet, wodurch eine aktuelle Deklaration nötig wird, und werden als Gleichteile (carry over parts, COP-Teile) betrachtet. Auch bei dieser Neufassung sind die jeweils neuesten IMDS-Regeln zu berücksichtigen.

8 GRAMMER-Empfängerdaten

Die folgenden formalen Anforderungen für das Ausfüllen der Empfängerdaten im IMDS sind zu befolgen, um eine erfolgreiche Übergabe der Lieferanten-MDB an GRAMMER sicherzustellen. Beim Übersenden und Vorschlagen eines MDB müssen die Felder in der unten beschriebenen Weise ausgefüllt werden. Weitere Informationen bezüglich der benötigten Empfängerdaten finden sich unten.



The screenshot shows a web form titled "Transfer-Information" with the following sections and fields:

- Transfer-Information** (expanded):
 - Firma: Grammer AG [428]
 - Org.-Einheit: -
 - Empf.-Status: Editiermodus
 - Lieferanten-Nr.: [input field] ?
 - Name: [input field]
 - Teil-/Sach-Nr.: [input field] ?
 - Übertragungs-/Prüfdatum: nicht verfügbar
 - Weiterleiten erlaubt:
- Zeichnung** (expanded):
 - Zeichnungs-Nr.: [input field]
 - Stand/Datum: [input field] ?
 - Änderungs-Nr.: [input field] ?
- Bestellung** (expanded):
 - Bestell-Nr.: [input field]
 - Lieferschein-Nr.: [input field]
- Bericht** (expanded):
 - Musterberichts-Nr.: [input field]
 - Musterberichtsdatum: [input field]

8.1 Teile- / Sach-Nr.

Es darf nur das korrekte Teilenummern-Format von GRAMMER verwendet werden. Die Teilenummer besteht aus 7 Ziffern, ohne Leerzeichen, Symbole oder Buchstaben. Daran anschließend mit Bindestrich folgt ein Index, dieser ist „01“ für Vorserienteile und ein Buchstabe für Serienteile.

Beispiel: Serienteil 1234567-A und Vorserie während der Entwicklungsphase 1234567-01

8.2 Name

Im Feld Name muss für Teile, Halbzeuge und Werkstoffe eine passende beschreibende Benennung in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren GRAMMER-Richtlinien eingegeben werden. Der Name sollte der gleiche sein wie in den PSW/PPAP-Dokumenten. Die IMDS-Sprache ist Englisch, daher müssen die Bezeichnungen auf Englisch erfolgen, eine Angabe einer deutschen Bezeichnung ist optional.

8.3 Zeichnungsnummer und Änderungsnummer

Die Angabe der Zeichnungsnummer und einer Änderungsnummer ist optional.

8.4 Lieferantenummer

In das Feld Lieferanten-Nr. ist die entsprechende DUNS-Nr. (Data Universal Numbering System) des Lieferanten einzutragen

8.5 Weiterleiten erlaubt

Das Weiterleiten des Lieferanten-MDB muss erlaubt sein.

Der Lieferant muss durch Anklicken der entsprechenden Auswahlbox erlauben, dass GRAMMER das MBD weiterleiten kann. Dies ist zum Beispiel wichtig für vom OEM vorgeschriebene Lieferanten.

9 Empfänger-Identifikationsnummer

Jede Firma bekommt von HP eine eindeutige Identifikationsnummer zugewiesen. Für GRAMMER ist dies die unten angegebene Firmen-ID:

IMDS Firmenname	IMDS Firmen-ID
GRAMMER AG	428

10 Kontakt

10.1 Ansprechpartner Lieferant

Die Ansprechpartner sind im IMDS aktuell zu halten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

10.2 Kontakt GRAMMER

Fragen zu IMDS sind an imds@grammer.com zu richten.

11 Mitgeltende Unterlagen

GRAMMER Lieferantenhandbuch für Produktionsmaterial	M_016_001

12 Änderungen

keine